

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.51/024/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Sch_WSGVO Brünst
Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister	

Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 8, 9 und 10 im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord; Verordnungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 40

1. Die in Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die Verordnung der Stadt Schwabach über das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Brunnen 8, 9 und 10 für die öffentliche Wasserversorgung im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord wird in der als Anhang 2 beigefügten Fassung mit Karte beschlossen.

.....
Vorsitzender